

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

4 0722 08 01 Asztalos (Famegmunkáló részs szakma)

**2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES**

Tischler\*in (Teilausbildung Holzeverarbeitendes Handwerk)

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

**3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN**

- technische Unterlagen, technische Zeichnungen und Produktionsanweisungen für die Herstellung von Produkten auszulegen;
- aus Schnittholz und Plattenware die Fertigmaße und den Querschnitt von Teilen und damit die wichtigsten Messparameter der Fertigprodukte zu gestalten;
- Holzwerkstoffe mit Handwerkzeugen zu bearbeiten, bei der Bearbeitung auch kleine Geräte und einfache Holzbearbeitungsmaschinen einzusetzen;
- die Geräte bzw. Maschinen und die richtigen Werkzeuge einzustellen;
- die Größe, den Querschnitt der Teile, die konstruktiven Verbindungen und die Lage der Armaturen nach dem Stand der Technik zu planen;
- die einschlägigen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften zu kennen und einzuhalten;
- mit den Mitarbeitern, dem Management und den Teilnehmern an Technologieprozessen zu kooperieren.

**4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN**

7223 Möbeltischler\*in

7514 Bautischler\*in

**(\*) Bemerkungen:**

<sup>1</sup> in der Originalsprache. | <sup>2</sup> Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | <sup>3</sup> Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnis erläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<p><b>Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</b></p>	<p><b>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</b></p> <p>Ministerium für Innovation und Technologie</p>						
<p><b>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</b></p> <p><b>NQR Stufe: 3</b></p> <p><b>EQR Stufe: 3</b></p> <p><b>DKRS-Nummer: 3</b></p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: %, Berufliche Prüfung: %</p>						
<p><b>Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXX A</b></p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p><b>Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.11.23</b></p>	<p><b>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</b></p> <p><b>Branchenbezogene Grundprüfung:</b> Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</p> <p><b>Berufliche Prüfung</b></p> <p><b>Projektaufgabe</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Holzbearbeitungsaufgabe</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Holzbearbeitungsaufgabe	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5
Holzbearbeitungsaufgabe	5						
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%						
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5						
<p><b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b></p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>						
<p><b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b></p>							
<p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Regierungsverordnung 12/2020 (II, 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.</p>							

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE MÖGLICHKEITEN, EINE ZEUGNISERLÄUTERUNG ZU ERWERBEN

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm																														
Gesamte Ausbildungsdauer	600 Stunden																														
<p><b>Zugangsbedingungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe 1) oder Abschluss des Dobbantó-Programms</li> <li>- Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung erforderlich</li> </ul> <p><b>Sonstige Informationen:</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">BERUFSPRAKTISCHES FACH</th> <th style="text-align: right;">STUNDEN</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Basispraktikum Holz- und Möbelindustrie</td> <td style="text-align: right;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td>Maschinenkenntnisse für Tischler (Kenntnisse der grundlegenden Holzbearbeitungsmaschinen)</td> <td style="text-align: right;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td>Maschinenkenntnisse für Tischler (Maschinen für Plattenbearbeitung und Kantenversiegelung)</td> <td style="text-align: right;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td>Herstellung von Möbeln (Herstellung von sich aus Platten zusammensetzenden Produkten)</td> <td style="text-align: right;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td> </td> <td></td> </tr> <tr> <th style="text-align: left;">BERUFSTHEORETISCHES FACH</th> <th style="text-align: right;">STUNDEN</th> </tr> <tr> <td>Basispraktikum Holz- und Möbelindustrie</td> <td style="text-align: right;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td>Maschinenkenntnisse für Tischler (Kenntnisse der grundlegenden Holzbearbeitungsmaschinen)</td> <td style="text-align: right;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td>Maschinenkenntnisse für Tischler (Maschinen für Plattenbearbeitung und Kantenversiegelung)</td> <td style="text-align: right;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td>Herstellung von Möbeln (Herstellung von sich aus Platten zusammensetzenden Produkten)</td> <td style="text-align: right;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td> </td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zusammenhängendes Berufspraktikum</td> <td style="text-align: right;">160 Stunde</td> </tr> <tr> <td> </td> <td></td> </tr> <tr> <td>Insgesamt</td> <td style="text-align: right;">256 Stunde</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind verfügbar unter: <a href="https://ikk.hu">https://ikk.hu</a>  Die vorliegende Zeugniserläuterung wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.</p> <p><b>Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <a href="https://nrk.nive.hu">https://nrk.nive.hu</a></b></p>		BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN	Basispraktikum Holz- und Möbelindustrie	12 Stunde	Maschinenkenntnisse für Tischler (Kenntnisse der grundlegenden Holzbearbeitungsmaschinen)	12 Stunde	Maschinenkenntnisse für Tischler (Maschinen für Plattenbearbeitung und Kantenversiegelung)	12 Stunde	Herstellung von Möbeln (Herstellung von sich aus Platten zusammensetzenden Produkten)	12 Stunde	 		BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN	Basispraktikum Holz- und Möbelindustrie	12 Stunde	Maschinenkenntnisse für Tischler (Kenntnisse der grundlegenden Holzbearbeitungsmaschinen)	12 Stunde	Maschinenkenntnisse für Tischler (Maschinen für Plattenbearbeitung und Kantenversiegelung)	12 Stunde	Herstellung von Möbeln (Herstellung von sich aus Platten zusammensetzenden Produkten)	12 Stunde	 		Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde	 		Insgesamt	256 Stunde
BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN																														
Basispraktikum Holz- und Möbelindustrie	12 Stunde																														
Maschinenkenntnisse für Tischler (Kenntnisse der grundlegenden Holzbearbeitungsmaschinen)	12 Stunde																														
Maschinenkenntnisse für Tischler (Maschinen für Plattenbearbeitung und Kantenversiegelung)	12 Stunde																														
Herstellung von Möbeln (Herstellung von sich aus Platten zusammensetzenden Produkten)	12 Stunde																														
BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN																														
Basispraktikum Holz- und Möbelindustrie	12 Stunde																														
Maschinenkenntnisse für Tischler (Kenntnisse der grundlegenden Holzbearbeitungsmaschinen)	12 Stunde																														
Maschinenkenntnisse für Tischler (Maschinen für Plattenbearbeitung und Kantenversiegelung)	12 Stunde																														
Herstellung von Möbeln (Herstellung von sich aus Platten zusammensetzenden Produkten)	12 Stunde																														
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde																														
Insgesamt	256 Stunde																														

Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2023.11.23	<b>L. S.</b>
---	--------------